

Regionales Raumordnungsprogramm 2013 Landkreis Stade

1. Änderung (Sachlicher Teilabschnitt Windenergie)

Zusammenstellung der Anregungen und Hinweise zum 1. Entwurf (2019): Träger öffentlicher Belange / Verbände – verspätet eingegangene Stellungnahmen

Die Beteiligung zum 1. Entwurf der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2013 des Landkreises Stade fand vom 29.04.2019 bis zum 14.06.2019 statt. Einwendungen konnten bis zum 01.07.2019 eingereicht werden.

Stellungnahmen in dieser Tabelle sind vor oder nach der Beteiligungsfrist eingegangen. Gleichwohl werden die Inhalte bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Nr.	Institution	Inhalt	Abwägungsvorschlag LK Stade
T66	Gemeinde Heimböckel 27.06.2019	Die Gesamtplanung und die ihr zugrundegelegten Kriterien werden inhaltlich grundsätzlich unterstützt. Sowohl den festgelegten harten und weichen Tabukriterien (raumordnerische) als auch der mehrstufigen Einzelfallprüfung der Potenzialflächenkomplexe mit den dieser Prüfung zugrunde gelegten Planungsprämissen kann grundsätzlich gefolgt werden. Nur auf der Grundlage dieser gewählten und einheitlich anzuwendenden sachgerechten Kriterien ist eine fachliche geeignete Steuerung der Windkraft im Landkreis Stade möglich.	<u>Kenntnisnahme</u> Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.
T67	Landkreis Rotenburg (Wümme) 02.07.2019	Aus Sicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) bestehen gegen den Entwurf 2019 (sachlicher Teilabschnitt Windenergie) keine Anregungen und Bedenken.	<u>Kenntnisnahme</u> Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.
T68	Landkreis Stade - Naturschutzamt	Es gibt ein bestätigtes Rotmilan-Vorkommen (mit Bruterfolg) im Landkreis Harburg nahe der Landkreisgrenze. (s. angefügte Mail von der UNB des LK Harburg).	<u>Wird berücksichtigt</u>

Nr.	Institution	Inhalt	Abwägungsvorschlag LK Stade
	21.10.2020	<p>Dies könnte evtl. Auswirkungen auf die Neuausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen im RROP im Bereich Immenbek haben. Schau Dir das mal an.</p> <p><i>[Anmerkung: Die genannte Mail der UNB Harburg sowie die dazugehörige Kartierung werden aufgrund des Artenschutzes (das Rotmilan-Vorkommen wird beschrieben und auf einer Karte abgebildet) nicht als Anhang mitaufgenommen.]</i></p>	<p>Das wahrscheinliche Rotmilan-Vorkommen wurde im Zuge der Erarbeitung des zweiten Entwurfes beachtet. Der im zweiten Entwurf entstandene Potenzialflächenkomplex wurde gemäß der angewandten, aktualisierten Methodik (Einzelflächenprüfung inkl. gebietsbezogener Umweltprüfung, Vergleich der Eignung verschiedener Potenzialflächenkomplexe) geprüft. Zur Vermeidung unüberwindbarer artenschutzrechtlicher Konflikte infolge eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos für den Rotmilan (auf vorgelagerter Planungsebene) wurde der gebietsbezogenen Umweltprüfung gefolgt und ein Mindestabstand von 1.000 m zum Rotmilan-Brutplatz eingehalten.</p>
T69	TransnetBW GmbH 09.07.2020	<p>SuedLink ist ein Netzausbauprojekt, das von den beiden Übertragungsnetzbetreibern TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH in Projektpartnerschaft umgesetzt wird. Es besteht aus den im Anhang des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG) als länderübergreifend gekennzeichneten Vorhaben Nr. 3 „Brunsbüttel – Großgartach“ und Nr. 4 „Wilster – Grafenheinfeld“, die parallel geplant und in das Genehmigungsverfahren eingebracht werden. Das im Dezember 2015 verabschiedete „Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus“ sieht einen allgemeinen Vorrang für Erdkabel beim Bau von neuen Gleichstromverbindungen vor. Das Projekt „SuedLink“ wird daher durchgehend als Erdkabelvorhaben geplant. Für die Genehmigung im Rahmen der Bundesfachplanung wurde der SuedLink in fünf Abschnitte (A, B, C, D, E) eingeteilt. Nach Festlegung des Untersuchungsrahmens nach § 7 Abs. 4 NABEG durch die Bundesnetzagentur wurden die erforderlichen Unterlagen nach § 8 NABEG erarbeitet. Diese umfassen u.a. eine Raumverträglichkeitsstudie, einen Umweltbericht im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung, eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung und eine Einschätzung der Betroffenheit der sonstigen öffentlichen und privaten Belange. Diese Unterlagen enthalten erneut einen Vorschlagstrassenkorridor, der aus Sicht der Vorhabenträger nach Prüfung und vergleichenden Bewertung aller relevanten Belange den raumverträglichsten Trassenkorridor nach § 12 NABEG darstellt.</p> <p>Die Vorhabenträger haben die Unterlagen nach § 8 NABEG für den Abschnitt A am 15.03.2019 bei der Bundesnetzagentur zur Vollständigkeitsprüfung eingereicht. Die BNetzA hat zwischenzeitlich</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u> Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Institution	Inhalt	Abwägungsvorschlag LK Stade
		<p>abschnittsübergreifend für alle eingereichten Unterlagen die Vollständigkeit bestätigt. Auslegungsfristen sowie weitere Informationen, z.B. zu Erörterungsterminen, sind auf den Seiten der Bundesnetzagentur (www.netzausbau.de) einzusehen.</p> <p>Eine konkrete Trassenführung innerhalb dieses durchgehenden 1.000 m breiten Korridors wird erst in der auf die Bundesfachplanung folgenden Planfeststellungsphase ermittelt.</p>	
T69		<p>Das Vorranggebiet Windenergienutzung Kutenholz liegt mit der westlichen Teilfläche randlich innerhalb des geplanten Erdkabelkorridorsegments 34 und damit innerhalb des vom Vorhabenträger ermittelten Vorschlagstrassenkorridors. Die bestehenden Windkraftanlagen wurden bereits in den Unterlagen nach § 8 NABEG berücksichtigt. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass bei bestehenden Windkraftanlagen die Einzelstandorte der Windräder bekannt sind und die Querung eines Windparks mit entsprechenden bautechnischen Maßnahmen unter Beachtung von Abstandrestriktionen mit einer erdgebundenen Infrastrukturanlage möglich ist.</p> <p>Wir weisen jedoch darauf hin, dass das Vorhaben aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses bei eventuellen Konflikten mit anderen Planungen grundsätzlich Priorität genießt und dass bei raumbedeutsamen Planungen sowie Fortschreibung von Plänen auch die laufenden Verfahren der Bundesfachplanung zu beachten sind. Näheres zum Verhältnis von Bundesfachplanung und Raumordnung hat die Bundesnetzagentur zuletzt in ihrer Bundesfachplanungsentscheidung gemäß § 12 NABEG für Vorhaben Nr. 11 des Bundesbedarfsplangesetzes ausgeführt (siehe dort auf S. 28, abzurufen über www.netzausbau.de).</p> <p>Mit der Entscheidung nach § 12 NABEG kann die Bundesnetzagentur gemäß § 16 Abs. 1 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes außerdem eine Veränderungssperre zur Sicherung des Erdkabelkorridors erlassen. Unabhängig hiervon handelt es sich beim Vorhaben SuedLink um ein solches der überörtlichen Fachplanung, welches nach § 38 BauGB an die Festsetzungen der kommunalen Bauleitplanung nicht gebunden ist.</p>	<p><u>Wird berücksichtigt</u></p> <p>Die Schilderungen wurden zur Kenntnis genommen. Für die Abschnitte A2 (Nördlich der B 431, Gemeinde Wewelsfleth – Schinkelweg, Gemeinde Wischhafen) und A3 (Schinkelweg, Gemeinde Wischhafen – Landkreisgrenze Stade/Rotenburg (Wümme)) der Vorhaben Nr. 3 und 4 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) werden Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Hierbei wird der Landkreis Stade beteiligt.</p> <p>Zum aktuellen Planungsstand verlaufen der Trassenvorschlag und mögliche Alternativtrassen (auf Teilabschnitten) der ca. 35 m breiten Erdkabelstammstrecke (nach Fertigstellung) durch keines der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung.</p> <p>Auch für den Fall einer erneuten Trassenanpassung im Zuge der Planfeststellungsverfahren wird davon ausgegangen, dass eine Querung der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung durch den Verlauf einer Erdkabelstammstrecke mit entsprechenden bautechnischen Maßnahmen unter Beachtung von Abstandrestriktionen grundsätzlich möglich ist. Dies liegt darin begründet, dass Windenergieanlagen zueinander gewisse Mindestabstände einhalten müssen und auf diese Weise zwischen den einzelnen Standorten ausreichend Raum für einen Erdkabelkorridor verbleiben kann, ohne die Vorrang- und Eignungsfunktion der Gebiete zu beeinträchtigen.</p>

Nr.	Institution	Inhalt	Abwägungsvorschlag LK Stade
		<p>Weitere Vorranggebiete liegen (teils randlich, teils über die gesamte Breite des Korridors erstreckend) innerhalb der alternativen Erdkabelkorridore 25a, 25b, 27, 36, 42, 44 und 337. Sollte die Bundesnetzagentur den von den Vorhabenträgern ermittelten Vorschlagskorridor bestätigen (gegen Ende des Jahres 2019 erwartet), würden die alternativen Erdkabelkorridore entfallen.</p>	
T69		<p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren und stellen bei Bedarf gerne weitere Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus regen wir an – soweit nicht ohnehin bereits erfolgt – ebenso die Bundesnetzagentur am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Weitere Informationen zu SuedLink allgemein stellen wir auch auf unseren Homepages (www.transnetbw.de/suedlink und www.suedlink.tennet.eu) zur Verfügung.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u> Die Schilderungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Bundesnetzagentur wurde und wird am Verfahren beteiligt.</p>

Anlagen der Stellungnahmen: Siehe Anhang

Regionales Raumordnungsprogramm 2013 Landkreis Stade

1. Änderung (Sachlicher Teilabschnitt Windenergie)

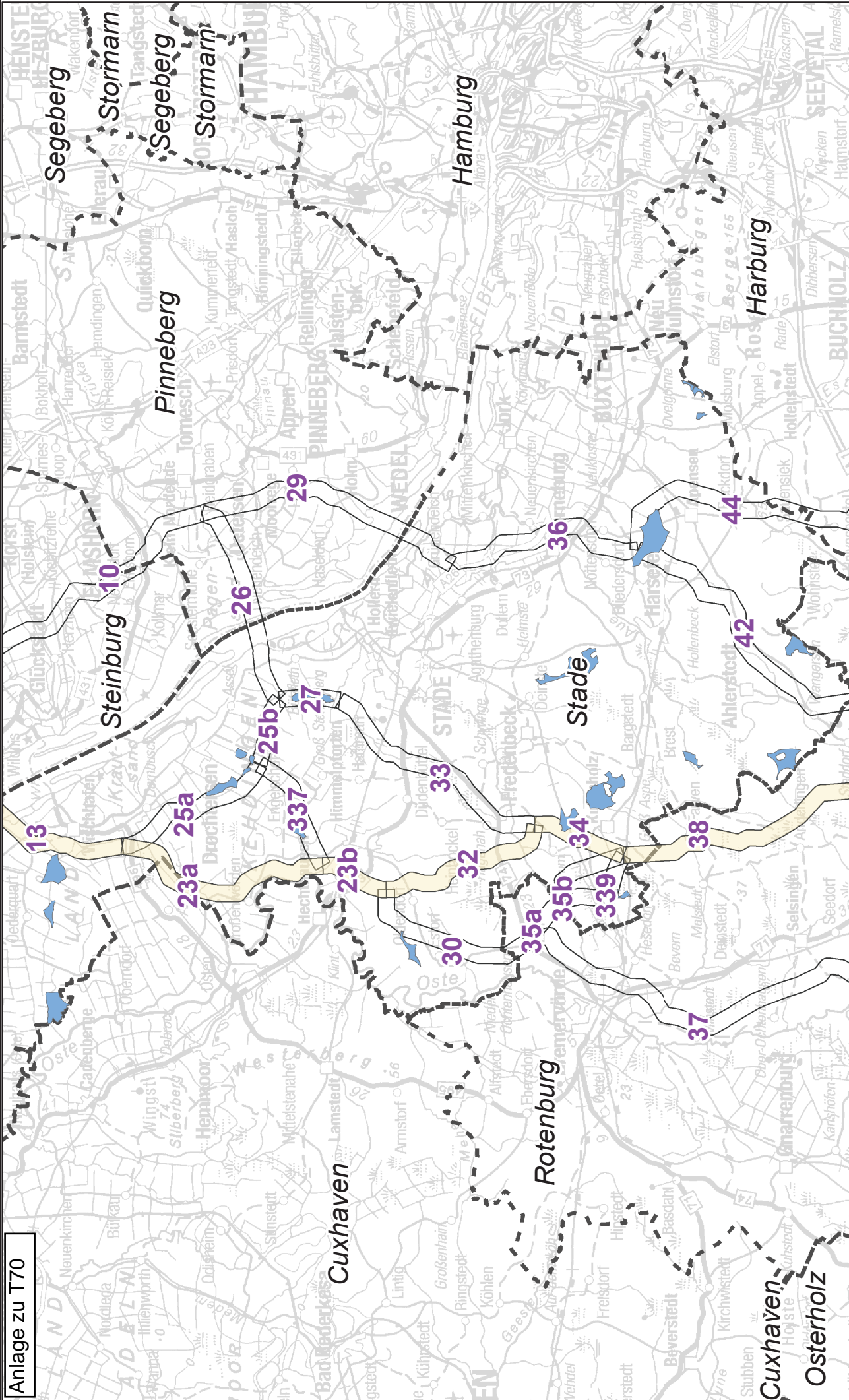
Zusammenstellung der Anlagen zum 1. Entwurf (2019):

Träger öffentlicher Belange/ Verbände - verspätet eingegangen

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Name	Datum	Seiten
T69	TransnetBW GmbH	09.07.2019	1

Anlage zu T70



Projekt:
 Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach
 BBPIG Vorhaben Nr. 3

Vorhabenträger:
 TenneT TSO GmbH
 Bernecker Str. 70,
 95448 Bayreuth

TransnetBW GmbH
 Osloer Str. 15-17,
 70173 Stuttgart

Legende:

- Vorschlagstrassenkorridor
- alternative geplante Erdkabelkorridorsegmente (mit Nr.)
- Entwurf Vorranggebiete Windenergienutzung

Kartengrundlage:
 1) Digitale Topographische Karte 1:500.000 (DTK500);
 © GeoBasis-DE / BKG 2016
 2) Entwurf Vorranggebiete Windenergienutzung 1. Änderung RR0P Stade